

**Technischer Ausschuss****TC/53/3****Dreiundfünfzigste Tagung  
Genf, 3. bis 5. April 2017****Original:** englisch  
**Datum:** 22. Februar 2017**FRAGEN, DIE VON DEN TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN AUFGEWORFEN WURDEN***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Dieses Dokument fasst die Fragen zusammen, die von den Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahr 2016 aufgeworfen wurden und nicht ausdrücklich durch spezifische Tagesordnungspunkte abgedeckt werden. Die Fragen sind in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt, „Fragen zur Information und für eine vom Technischen Ausschuss (TC) gegebenenfalls zu treffende Entscheidung“, stellt die von den TWP aufgeworfenen Angelegenheiten fest, die einer Entscheidung des TC bedürfen könnten. Das Verbandsbüro (Büro) hob die Aspekte hervor, für die der TC eine Entscheidung treffen könnte, indem es einen Absatz über die vorgeschlagenen Entscheidungen einführte. Der zweite Abschnitt, „Fragen zur Information“, dient dem TC zur Information, bedarf jedoch in diesem Stadium keiner Entscheidung.

2. Der TC wird ersucht:

a) zu prüfen, ob mögliche Optionen zur Befassung mit der Schwierigkeit, die Sortenämter manchmal damit haben, Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, insbesondere wenn eine Sorte nicht mehr gewerbsmäßig vertrieben wird, untersucht werden sollen; und

b) Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis zu nehmen betreffend:

- i) Minimierung der Variation zwischen Erfassern;
- ii) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;
- iii) Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;
- iv) Vegetativ vermehrte Sorten bei einer normalerweise samenvermehrten Art;
- v) Vorkeimung von Saatgut;
- vi) Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung; Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern;
- vii) Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel;
- ix) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;
- x) Mindestabstand zwischen Sorten; und
- xi) Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuss
TC-EDC:	Erweiterten Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG.....	1
FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC) GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG .....	2
VERWALTUNG VON SORTENSAMMLUNGEN.....	2
ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION .....	2
MINIMIERUNG DER VARIATION ZWISCHEN ERFASSERN .....	2
ERFAHRUNGEN MIT NEUEN TYPEN UND ARTEN .....	3
Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme .....	3
Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten .....	3
ERFAHRUNG MIT DER RHS-FARBKARTE UND ETWAIGE KÜNFTIGE HINZUFÜGUNG VON FARBEN .....	3
VEGETATIV VERMEHRTE SORTEN BEI EINER NORMALERWEISE SAMENVERMEHRTEN ART.....	3
VORKEIMUNG VON SAATGUT.....	3
VERWENDUNG VON KRANKHEITS- UND INSEKTENRESISTENZMERKMALEN BEI DER DUS-PRÜFUNG .....	4
AUSWIRKUNGEN VON ENDOPHYTEN AUF DUS-MERKMALE BEI GRÄSERN.....	4
KALIBRIERUNGSHANDBUCH FÜR EINE HARMONISIERTE SORTENBESCHREIBUNG BEI APFEL.....	5
DUS-PRÜFUNG VON MUTANTENSORTEN BEI APFEL.....	6
MINDESTABSTAND ZWISCHEN SORTEN .....	6
ERFASSUNGSMETHODE FÜR ABGELEITETE MERKMALE .....	6

FRAGEN ZUR INFORMATION UND FÜR EINE VOM TECHNISCHEN AUSSCHUSS (TC)  
GEGEBENENFALLS ZU TREFFENDE ENTSCHEIDUNG

#### Verwaltung von Sortensammlungen

5. Die TWF hörte auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung in Angers, Frankreich, ein Referat von Frankreich über „DUS-Vergleichssammlung: der französische Ansatz“: Sie nahm die Schwierigkeit zur Kenntnis, die Sortenämter manchmal damit hätten, Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, insbesondere wenn eine Sorte nicht mehr gewerbsmäßig vertrieben wird (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 45 und 46).

6. Die TWF vereinbarte, dem TC auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung im Laufe der Erörterung über die Verwaltung von Sortensammlungen über diese Schwierigkeit, Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, zu berichten, damit der TC prüfen kann, ob mögliche Optionen zur Befassung mit dieser Angelegenheit untersucht werden sollen.

*7. Der TC wird ersucht zu prüfen, ob mögliche Optionen zur Befassung mit der Schwierigkeit, die Sortenämter manchmal damit haben, Pflanzenmaterial von Züchtern zu erhalten, insbesondere wenn eine Sorte nicht mehr gewerbsmäßig vertrieben wird, untersucht werden sollen.*

#### ANGELEGENHEITEN ZUR INFORMATION

##### Minimierung der Variation zwischen Erfassern

8. Die TWC hörte auf ihrer vierunddreißigsten Tagung in Shanghai, China, ein Referat von einem Sachverständigen aus Finnland über „Minimierung der Variation zwischen Erfassern – praktische Beispiele aus Finnland“, von dem eine Kopie in der Anlage von Dokument TWC/34/19 wiedergegeben ist.

9. Die TWC nahm die in Finnland zur Minimierung der Variation zwischen Erfassern, wenn mehr als ein Erfasser für die Erfassung von MS/VS-Merkmalen bei Rübsen, wie etwa Blatt: Wellung des Randes, Blatt: Zähnung des Randes; und Blatt: Anzahl der Lappen, eingesetzt werden, zur Kenntnis. Die TWC nahm zur

Kenntnis, daß Finnland mit den Erfaßern vor Beginn der Arbeit eine Schulung und bei verschiedenen Gelegenheiten am Tag der Datenerfassung im Feld Kalibrierungsübungen durchführe.

#### Erfahrungen mit neuen Typen und Arten

##### *Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme*

10. Die TWC nahm die Erfahrung Argentinien mit der DUS-Prüfung neuer Sorten für folgende Gattungen und Arten zur Kenntnis: *Lippia integrifolia* (Gris.) Hieron, *Glandularia aristigera* (S. Moore) Tronc., *Macroptilium* spp., *Camelina sativa* L. Crantz, *Chenopodium quinoa* Willd. und *Nierembergia linariaefolia* (vgl. Dokument TWC/34/32 „Report“, Absatz 121).

##### *Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten*

11. Ein Sachverständiger aus Japan berichtete über Anträge auf Sortenschutz für neue Sorten von *Lysimachia clethroides* und *L. barystachys* und *Stemona japonica* (vergleiche Dokument TWO/49/25 „Report“, Absatz 74).

#### Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben

12. Die TWO hörte einen mündlichen Bericht vom Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich über das Verfahren zur Organisation der Zusammenstellung von Beispielen für Sorten ohne passende Farbe in der Sechsten Ausgabe der RHS-Farbkarte (Lücken). Die zusammengestellten Beispiele sollen der RHS im Hinblick auf einen Vorschlag für neue Farben und eine etwaige Harmonisierung der Terminologie für die Siebte Ausgabe der RHS-Farbkarte vorgelegt werden. Die TWO vereinbarte, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, über Entwicklungen in der TWO auf ihrer fünfzigsten Tagung zu berichten (vergleiche Dokument TWO/49/25 „Report“, Absatz 63).

#### Vegetativ vermehrte Sorten bei einer normalerweise samenvermehrten Art

13. Die TWV hörte auf ihrer fünfzigsten Tagung in Brno, Tschechische Republik, ein Referat von einem Sachverständigen aus den Niederlanden über „vegetativ vermehrte Sorten bei normalerweise samenvermehrten Arten“ von dem eine Kopie in Dokument TWV/50/23 Add. Rev. enthalten ist. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß keine anderen Mitglieder der TWV über Erfahrung auf diesem Gebiet verfügten und daß dies höhere Kosten und mehr Arbeit erfordere (vergleiche Dokument TWV/50/25 „Report“, Absatz 57).

#### Vorkeimung von Saatgut

14. Die TWV hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union über „Vorkeimung von Saatgut“, wie in Dokument TWV/50/23 Add. Rev. wiedergegeben, und nahm zur Kenntnis, daß der Anbauversuch gezeigt habe, daß die Vorkeimung von Saatgut keinen Einfluß auf die Ausprägung von morphologischen oder Resistenz-Merkmalen habe. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß CPVO-Prüfungsämter auf der Grundlage dieser Ergebnisse nun die Möglichkeit hätten, vorgekeimtes Saatgut für die DUS-Prüfung von Tomatenunterlagen und Aubergine zu akzeptieren. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß es in Bezug auf die Aufbewahrung von Vergleichsmaterial notwendig wäre, anzumerken, daß es besonderer Aufmerksamkeit bedürfe. Ferner wurde vereinbart, daß die Vorkeimung von Saatgut keine universelle Formel sei und von Saatgutunternehmen geheim gehalten werde. Deshalb sei schwer absehbar, ob die Ergebnisse aus diesem Anbauversuch auf alle vorgekeimten Samen übertragbar seien. Die TWV vereinbarte, daß die Information darüber, ob Saatgut vorgekeimt wurde, beim Einreichen des Saatguts angegeben werden soll, damit besondere Aufmerksamkeit auf jegliche Variation, die bei der Prüfung auftreten könnte (z.B. Frühzeitigkeit, Pflanzhöhe...), gerichtet werde<sup>1</sup> (vergleiche Dokument TWV/50/25 „Report“, Absatz 58).

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Verbandsbüros: Siehe Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien, Anlage 1: TG-Mustervorlage, Technischer Musterfragebogen, Abschnitt 9 „Informationen über das zu prüfende oder für die Prüfung einzureichende Vermehrungsmaterial“

#### Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung

15. Die TWV prüfte die Dokumente TWV/50/21 und TWV/50/21 Add. Rev. (vgl. Dokument TWV/50/25 „Report“, Absätze 61 bis 67)

16. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß die Verwendung eines Merkmals für die DUS-Prüfung nicht bedeute, daß es unbedingt zu einem Züchtungsziel werden müsse und umgekehrt. Die Verwendung eines Krankheits- oder Insektenresistenzmerkmals für DUS-Zwecke verlange von Züchtern nicht, in ihren Züchtungsprogrammen nach diesem Merkmal zu selektieren, erfordere aber, daß sie sicherstellen, daß die Sorten für das Merkmal, ebenso wie auch für andere Merkmale homogen und beständig sind.

17. Die TWV nahm den Ansatz der Europäischen Union für ihre Prüfungsprotokolle zur Kenntnis und prüfte den Vorschlag im Hinblick auf die Idee einer stufenweisen Einführung von Merkmalen mit Sternchen in UPOV-Prüfungsrichtlinien (die in CPVO-Protokollen über einen Zeitraum zu obligatorischer Prüfung führen), wie in Dokument TWV/50/21 dargelegt. Die TWV vereinbarte, daß mehr Zeit benötigt werde, damit die Verbandsmitglieder prüfen könnten, ob solch ein Ansatz zweckdienlich sei.

18. Die TWV begrüßte die vom Sachverständigen aus Frankreich zu „MatRef: ein nationales Netz zur Verwaltung von Samen und Stämmen für Krankheitsresistenzprüfungen“ und vom Sachverständigen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) zu „Harmonisierung von Krankheitsresistenzprüfungen für die DUS-Prüfung: Harmores 2“ erteilten Informationen, wie in Dokument TWV/50/21 Add. Rev. wiedergegeben. Sie war sich darin einig, daß es nützlich wäre, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über aktuelle Informationen zu diesen Projekten zu verfügen und auch dem Technischen Ausschuß (TC) auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Erörterungspunkt „Verwendung von Krankheits- oder Insektenresistenzmerkmalen in der DUS-Prüfung“ Informationen vorzulegen.

19. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß der in Dokument TWV/50/21 Add. Rev. dargelegte Ansatz auf der Verwendung molekularer Daten, die das DUS-Prüfungsamt erhält, basiere, um vom Anmelder im Technischen Fragebogen erteilte Informationen über Krankheitsresistenz zu überprüfen. Stimmen die molekularen Daten mit der vom Anmelder erteilten Information überein, so würde die DUS-Prüfung auf den molekularen Daten basieren. Gäbe es aber Abweichungen oder hätten die Anmelder keine Prüfung durchgeführt, so würde für die DUS-Prüfung ein Bioassay verwendet werden. Die TWV zog in Erwägung, daß es notwendig sein könnte, vom Anmelder einen Nachweis darüber zu verlangen, daß die über Krankheitsresistenz erteilten Informationen auf einem Bioassay basieren und falls dies nicht der Fall sei, ein Bioassay für die DUS-Prüfung verwendet werden müsse. Solch eine Herangehensweise könnte dann zur Aufnahme in die UPOV-Prüfungsrichtlinien vorgeschlagen werden.

20. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß oben genannter Ansatz mit dem Modell „Merkmalspezifische molekulare Marker“, wie in TGP/15 „Anleitung zur Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ dargelegt, übereinstimme. Ferner nahm sie zur Kenntnis, daß obiger Ansatz die Zuverlässigkeit der Verbindung zwischen dem molekularen Marker und dem Krankheitsresistenzmerkmal für jede Kandidatensorte bekräftige.

21. Die TWV war sich darin einig, daß es sehr nützlich wäre, wenn oben dargelegter Ansatz dem Technischen Ausschuß (TC) auf seiner dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Erörterungspunkt „Verwendung von Krankheits- oder Insektenresistenzmerkmalen in der DUS-Prüfung“ vorgestellt würde.

#### Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern

22. Die TWA hörte auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung in Mexiko City ein Referat über „Wirkungsanalyse von Endophyten auf den Phänotypen von Sorten von *Lolium perenne* und *Festuca arundinacea*“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union (CPVO), von dem eine Kopie in der Anlage von Dokument TWA/45/24 enthalten ist (vergleiche Dokument TWA/45/25 „Report“, Absätze 67 bis 70).

23. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß es bei den untersuchten Pflanzen keine Interaktion zwischen den untersuchten Endophyten und der Ausprägung der DUS-Merkmale gegeben habe. Die TWA war sich darin einig, daß es aufgrund der Möglichkeit positiver Interaktion zwischen anderen Endophyten und der Ausprägung von DUS-Merkmalen nicht möglich sei, eine allgemeine Empfehlung zu den Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale abzugeben.

24. Die TWA nahm den Bericht zur Kenntnis, daß Neuseeland die Anforderung für endophytenfreies Pflanzenmaterial für die DUS-Prüfung prüfen werde und begrüßte das Angebot, auf der Tagung der TWA im Jahr 2017 ein Referat über das Ergebnis der Erörterungen zu halten.

25. Die TWA begrüßte das Angebot der Europäischen Union, ein Referat über die Ergebnisse von Erörterungen beim CPVO zu halten und das Angebot Mexikos, auf ihrer sechsvierzigsten Tagung ein Referat über die Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern zu halten.

#### Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel

26. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/23 und hörte ein Referat von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 49 bis 55).

27. Die TWF erkannte die Verwendung von Prüfungsrichtlinien als Mittel zur Erleichterung der Harmonisierung zwischen Verbandsmitgliedern bei der DUS-Prüfung an. Sie war sich ferner einig:

- daß es wichtig sei, daß sich die Sachverständigen bei den Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien über die Klarheit der Ausprägungsstufen und die zu verwendenden Skalen einig seien, um die Gefahr von Diskrepanzen bei der Auslegung durch Prüfer zu verringern;
- daß jedes Merkmal den Anforderungen an ein Merkmal, wie in der „Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ (vergleiche Dokument TG/1/3, Abschnitt 4.2.1) dargelegt, entsprechen sollte;
- daß einige angenommene Prüfungsrichtlinien überprüft und die Stufen und Noten entsprechend angepaßt werden müssen;
- daß es wichtig ist, daß jeder Stufe Beispielssorten zugewiesen werden;
- daß die Erfassungsmethode und ihre Erklärung wichtig sind, um für die Prüfer klarzustellen, wann und wo zu messen/erfassen ist, um die Variation zwischen Erfassern/Erfassung zu verringern;
- über den potentiellen Einfluß der Umwelt auf die Ausprägung des Merkmals.

28. Die TWF erinnerte an das von einem Sachverständigen aus Deutschland unter Tagesordnungspunkt „Anzahl von Wachstumsperioden in der DUS-Prüfung“ (vergleiche Dokument TWF/47/15 Add.) gehaltene Referat, das die Variation veranschaulichte, die im Laufe der Jahre für Merkmale in den Prüfungsrichtlinien für eine Reihe von Sorten verzeichnet werden könnte.

29. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß die vom Sachverständigen aus der Europäischen Union durchgeführte Arbeit, wie in Dokument TWF/47/23 wiedergegeben, Unterschiede bei Sortenbeschreibungen zwischen Behörden für dieselbe Sorte veranschaulichte. Sie war sich ferner darin einig, daß es interessant wäre, wenn diese Information bei allen künftigen Überarbeitungen der Prüfungsrichtlinien, wie speziell in diesem Fall für Apfel, für jedes Merkmal berücksichtigt würde.

30. Die TWF war sich hinsichtlich des von dem Sachverständigen aus der Europäischen Union gemachten Vorschlags, die Unterscheidungskraft von Merkmalen auf der Grundlage einer zuvor von der TWV für Erbsen entwickelten Modellstudie zu untersuchen, einig (vergleiche Dokument TWV/47/25 „Pea Database Study“). Diese Information wäre für die Überprüfung jedes Merkmals bei einer etwaigen künftigen Überarbeitung von Prüfungsrichtlinien für Apfel nützlich. Die TWF nahm auch zur Kenntnis, daß einige Merkmale bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit weniger effektiv als andere sind, wenn man ihre Variation gemäß dem Umfeld berücksichtigt. Die Studie würde darauf abzielen, die Verwendung jedes Merkmals in der DUS-Prüfung und ihre Fähigkeit, die Sorte zu beschreiben und/oder die Unterscheidbarkeit effizient zu prüfen, klarzustellen.

31. Die TWF bat den Sachverständigen aus der Europäischen Union, die Studie zu koordinieren. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Sachverständige aus Australien, Kanada, der Tschechischen Republik, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Neuseeland und Polen gewillt seien, einen Beitrag zu dieser Studie zu leisten und ihre Daten bis April 2017 einzureichen.

32. Die TWF war sich darin einig, daß es notwendig sei, mehr Informationen unter Sortenämtern auszutauschen und schlug vor, falls relevant, Ringprüfungen für DUS-Sachverständige anzusetzen, um die Art der Erfassung von Merkmalen zu harmonisieren. Die TWF schlug vor, das Thema einer harmonisierten Art der Sortenbeschreibung während des technischen Besuchs, der während der achtundvierzigsten Tagung der TWF organisiert werden soll, weiter zu erörtern.

#### DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel

33. Die TWF hörte ein Referat über die „DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Abschrift des Referats ist in der Anlage von Dokument TWF/47/21 enthalten (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 67 bis 69).

34. Die TWF war sich darin einig, wie wichtig der Informationsaustausch unter Sortenämtern über Anträge, die auf einzelstaatlicher Ebene eingegangen sind, sei, insbesondere für einige Apfelmutantengruppen, wo ähnliche Sorten in verschiedenen Ländern eingereicht werden könnten. Solch ein Austausch würde dabei helfen, daß alle maßgeblichen allgemein bekannten Sorten berücksichtigt und gegebenenfalls in die Anbauprüfung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit aufgenommen werden könnten. Sie war sich ferner darin einig, wie wichtig der Informationsaustausch über zurückgewiesene Sorten sei, die Gegenstand laufender Verfahren in anderen UPOV-Mitgliedern sein könnten.

35. Die TWF stimmte dem von dem Sachverständigen aus der Europäischen Union gemachten Vorschlag zu, Informationen über laufende Anmeldungen und bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutantengruppen unter UPOV-Mitgliedern zu sammeln und auf der nächsten Tagung der TWF darüber zu berichten, wie diese Daten verwendet wurden/werden könnten und welches der nächste mögliche Schritt und die Lösung sein könnten.

#### Mindestabstand zwischen Sorten

36. Die TWF nahm den Bericht eines Sachverständigen aus der Europäischen Union zur Kenntnis, daß es zu früh sei, um irgendwelche Ergebnisse über den Anbauversuch, der in Bezug auf den Mindestabstand zwischen Sorten organisiert worden sei, vorzulegen (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 70 und 71).

37. Die TWF ersuchte den Sachverständigen aus der Europäischen Union, auf ihrer nächsten Tagung über Entwicklungen zu berichten.

#### Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale

38. Die TWF prüfte Dokument TWF/47/22 und nahm das Referat von einem Sachverständigen aus Neuseeland zur Kenntnis (vergleiche Dokument TWF/47/25 „Report“, Absätze 72 und 73).

39. Die TWF war sich darin einig, daß das angeführte Beispiel sehr nützlich sei und zeige, daß die Methode zur Erfassung der Komponenten eines abgeleiteten Merkmals unabhängig von der Methode zur Erfassung des abgeleiteten Merkmals behandelt werden könne.

*40. Der TC wird ersucht, Entwicklungen in den TWP zur Kenntnis zu nehmen betreffend:*

- i) Minimierung der Variation zwischen Erfassern;*
- ii) Erfahrungen mit neuen Typen und Arten;*
- iii) Erfahrung mit der RHS-Farbkarte und etwaige künftige Hinzufügung von Farben;*
- iv) Vegetativ vermehrte Sorten bei einer normalerweise samenvermehrten Art;*
- v) Vorkeimung von Saatgut;*
- vi) Verwendung von Krankheits- und Insektenresistenzmerkmalen bei der DUS-Prüfung;*
- vii) Auswirkungen von Endophyten auf DUS-Merkmale bei Gräsern;*
- vii) Kalibrierungshandbuch für eine harmonisierte Sortenbeschreibung bei Apfel;*

- ix) DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel;*
- x) Mindestabstand zwischen Sorten; und*
- xi) Erfassungsmethode für abgeleitete Merkmale.*

[Ende des Dokuments]